

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Verpflichtung	gemeinsamer Schul- und Jugendhilfeausschuss	öffentlich	09.05.2023
----	---------------	---	------------	------------

Bestellung von Schriftführern für die Sitzungen des gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Zu Schriftführern für die Sitzungen des gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschusses werden bis auf Widerruf bestellt:

- Frau Nicole Schiffer
- Herr Andreas Kurth
- Frau Lara Klauck

Der zuständige Fachdezernent wird ermächtigt festzusetzen, welche Schriftführung jeweils zu amtieren hat

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Weiland		Datum: 27.04.2023 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Niederschriften über die Ausschusssitzungen werden von der/dem Ausschussvorsitzenden und einer/m Schriftführer/in unterzeichnet. Die/Der Schriftführer/in wird von den Ausschussmitgliedern bestellt.

Bevor der Schul- und Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung in die weitere Tagesordnung eintritt, ist die/der Schriftführer/in zwecks Protokollierung des weiteren Sitzungsverlaufes zu bestellen.

Es empfiehlt sich, für evtl. Vertretungsfälle mehrere Schriftführer*innen zu bestellen.

Gesetzliche Grundlage für die Bestellung von Schriftführern ist § 58 Abs. 7 GO NRW

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Keine

Anlagen: